

Rechtzeitig Weichen für Angehörige stellen

Rechtsanwalt gab Tipps für die Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung

Von Birgit Riecker

ZABERFELD Ans Sterben will keiner so recht denken. Deshalb ist die Rate derer, die rechtzeitig eine Vorsorgevollmacht und eine Patientenverfügung verfassen, sehr klein. Ist es da ein Wunder, dass sich auch die Politiker, die sonst gerne alles bis ins Detail regeln, zurückhalten?

Aber weil es keine gesetzliche Regelung gibt, ist der Einzelne gefragt, will er nicht am Ende seines Lebens sich und seinen Erben eine böse Überraschung bereiten. So jedenfalls sieht es Rechtsanwalt Dr. Günter Zecher aus Ilsfeld. Er referierte vor rund 75 Besuchern auf einer Veranstaltung des CDU-Ortsverbands Oberes Zabergäu im Bürgerhaus in Michelbach.

Schicksalsschläge Anhand von dramatischen Beispielen, die vom schweren Unfall über die Demenz bis hin zum Wachkoma reichten, zeigte der Anwalt auf, was passiert,



Das Podium (von links): Lilly Haldenwanger, Dr. Odilo Schnabel, Dr. Günter Zecher, Katja Heller, Nicole Demmler, Albrecht Trumpp.

Foto: Birgit Riecker

wenn man nicht vorsorgt. Dabei verschwieg er auch nicht die möglichen finanziellen Auswirkungen. Aber er gab auch Tipps, wie man am besten die Weichen für solche Schicksalsschläge stellt. Dem Allgemeinmediziner vor Ort, Dr. Odilo Schnabel, ging das fast ein bisschen weit. Er

wies in der anschließenden Podiumsrunde darauf hin, dass der Arzt sehr wohl verantwortlich handeln kann. Und dass diese dramatischen Ereignisse auf die meisten seiner Patienten nicht zutreffen – sie „sterben ganz normal“. Deutlich wurde auch eines: Tritt der Notfall ein, pas-

siert ein schwerer Unfall, hilft die Patientenverfügung im Geldbeutel erst einmal gar nicht. Denn der Notarzt kann zu diesem Zeitpunkt den Zustand des Verunglückten nicht im ganzen Umfang ermessen, er wird also auf jeden Fall lebensrettend tätig. In der Regel sei nach einer Woche klar, wie der Zustand des Patienten wirklich ist. „Und dann kann die Patientenverfügung zum Tragen kommen“, versicherte Schnabel.

Moderatorin Nicole Demmler fragte bei Lilly Haldenwanger vom „Haus Zabergäu“ nach, wie die Wirklichkeit aussieht. Patientenverfügungen seien hier sehr selten und dann in der Regel zu unbestimmt. „Aber was noch viel wichtiger ist, ist die Vorsorgevollmacht“, meinte sie. Darin wird geregelt, wer für den nicht mehr geschäftsfähigen Patienten handeln und entscheiden darf: „Klare Regelungen erleichtern die Entscheidungen von Arzt, Pflegepersonal und Angehörigen sehr“, so Haldenwanger.

Aber dürfen die Menschen ihren Tod selbst bestimmen? Die moralisch-ethische Frage, die hinter der Organisation des Sterbens liegt, ging an Zaberfelds Pfarrer Albrecht Trumpp. „Ich halte Patientenverfügungen für ethisch vertretbar. Denn wir sind Geschöpfe Gottes, die Verantwortung haben. Und wenn ich sie selbst nicht mehr tragen kann, kann ich damit einen anderen beauftragen“, führte er aus. Mit Aktualisierungen könne man sich der jeweiligen Situation anpassen. Darf die Patientenverfügung bis in die passive Sterbehilfe reichen? „Unser Leben steht in Gottes Hand, der Reichste kann keine Sekunde länger leben, wenn Gott es nicht will“, sagte Trumpp.

Schmerzloser Tod Dass aktive Sterbehilfe nicht notwendig ist, betonte Apothekerin Katja Heller. Die Palliativmedizin sei inzwischen so weit, dass ein angst- und schmerzloser Tod möglich sei.